

## N i e d e r s c h r i f t

über die. 5. öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses  
am Dienstag, dem 06.12.2016, um 20:00 Uhr im Lindener Ratsstuben, Sitzungssaal

---

Ausschussvorsitzender HFA

Frau Franziska Lodde

Ausschussmitglieder HFA

Herr Jürgen Arnold  
Herr Dirk Hansmann  
Herr Wolfgang Hoth  
Herr Manfred Leun  
Herr Peter Reinwald  
Herr Dirk Seim  
Herr Fabian Wedemann  
Herr Michael Wolter

Stellv. Stadtverordnetenvorsteher

Herr Hans Bausch  
Herr Frank Hille  
Frau Gudrun Lang  
Herr Joachim Schaffer  
Herr Dr. Christof Schütz

Magistrat

Herr Thomas Altenheimer  
Herr Norbert Arnold  
Herr Sven Deeg  
Herr Wolfgang Gath  
Herr Jörg König  
Herr Reinhold Krapf  
Herr Gerhard Trinklein

von der Verwaltung

Herr Frank Hölzel  
Herr Christian Mai  
Patrick Retzer

Presse

Herr Harold Sekatsch  
Herr Thomas Wißner

Protokollführer

Frau Renate Wolf

### **Abwesend:**

Magistrat

Frau Petra Braun  
Herr Robert Kreuzinger-Ibe

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- 2** Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Linden für das Jahr 2016  
Vorlage: /0015/16-21
- 3** Änderung der Entwässerungssatzung mit Wirkung ab dem 01.01.2017  
Vorlage: /0019/16-21
- 4** Neufassung einer Wasserversorgungssatzung (WVS) mit Wirkung ab dem 01.01.2017  
Vorlage: /0020/16-21
- 5** Richtlinie zur Auslobung eines Ehrenamtspreises in der Stadt Linden  
Vorlage: /0022/16-21
- 6** Abfassung der Protokolle zu den Stadtverordnetenversammlungen, Ausschusssitzungen, Sitzungen der Betriebskommission Magistratssitzungen etc.  
Vorlage: FA/0028/16-21
- 7** Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden
- 8** Antrag auf Einführung einer „Bürger-Frageviertelstunde“  
Vorlage: FA/0002/16-21
- 9** Antrag zum Thema „Soziales Linden“  
Vorlage: FA/0024/16-21
- 10** Antrag gem. § 12 GO  
Willkomenspaket für Neu-Lindener  
Vorlage: FA/0025/16-21
- 11** Beschaffung und Installation von Defibrillatoren  
Vorlage: FA/0030/16-21
- 12** Hinzuziehung und Beauftragung externer Fachkräfte beim geplanten Kindergartenneubau Regenbogenland  
Vorlage: FA/0031/16-21
- 13** Verschiedenes

## **Öffentlicher Teil**

### **Zu TOP 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzende Lodde begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Zur Tagesordnung gibt es folgende Änderung:

Stadtverordneter Reinwald teilt mit, dass bereits in der gestrigen Sitzung über TOP 12 ausführlich beraten wurde. Es erfolgte keine Abstimmung – der Antrag soll im Geschäftsgang bleiben. Gleiches gilt für den konkurrierenden Antrag der SPD. So soll auch in diesem Ausschuss verfahren werden.

### **Zu TOP 2 Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Linden für das Jahr 2016**

**Vorlage: /0015/16-21**

Bgm. König erläutert kurz die Vorlage; der Nachtrag bezieht sich nur auf den Stellenplan (Schaffung von 3 neuen Stellen). Die hierfür erforderlichen Haushaltsmittel (ca. 165 T €) kommen in diesem Jahr nicht mehr zum Tragen; hiermit wird nur die Voraussetzung für eine Ausschreibung und Stellenbesetzung vorgenommen.

Die Abstimmung über die Magistratsvorlage Drucksache Nr. 15/16/21 ergibt folgendes Ergebnis:  
9 Ja-Stimmen.

### **Zu TOP 3 Änderung der Entwässerungssatzung mit Wirkung ab dem 01.01.2017**

**Vorlage: /0019/16-21**

Bgm. König teilt mit, dass hierzu ein Kalkulationsgutachten angefertigt wurde und danach die vorliegenden Änderungen eingearbeitet wurden.

Die Abstimmung über die Magistratsvorlage Drucksache Nr. 19/16/21 ergibt folgendes Ergebnis:

8 Ja-Stimmen  
- Nein-Stimmen  
1 Enthaltung

### **Zu TOP 4 Neufassung einer Wasserversorgungssatzung (WVS) mit Wirkung ab dem 01.01.2017**

**Vorlage: /0020/16-21**

Auch hier wurde ein entsprechendes Gutachten in Auftrag gegeben und danach die Satzung angepasst.

Stadtverordneter Dr. Schütz weist auf die kritischen Anmerkungen in der Sitzung der Betriebskommission hin. Er selber habe die Satzung durchgearbeitet, aber eigentlich nicht viel verstanden. Die für ihn wichtigste Frage ist, wie die Stadt z.B. dazu kommt das Anlagevermögen mit 5 % zu verzinsen.

Laut Herrn Hölzel hat der VGH Kassel 2014 entschieden, dass ein Zinssatz von 5 % für die Verzinsung des Anlagenkapitals als nicht zu hoch angesehen wird.

Stadtverordneter Dr. Schütz erklärt, dass bei der Kalkulation für die Zukunft 450.000 m<sup>3</sup> angesetzt wurden. Ist dies noch ausreichend, wenn 2019 das Baugebiet Nördlich-Breiter Weg besiedelt ist?

Laut Herrn Hölzel handelt es sich hier um eine Prognose und somit ist dies zum jetzigen Zeitpunkt noch unbekannt. Dies wurde auch bereits in der Betriebskommission kritisch angemerkt. Man habe die gebührenrelevanten Flächen angenommen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind ja noch keine Kosten

entstanden, da das Baugebiet von der HLG erschlossen wird und erst danach die Anlagen in das Eigentum der Stadt übergehen.

Stadtverordneter Hansmann bemängelt, dass bei der Rückforderung der Hausanschlusskosten kein Pauschalbetrag pro laufenden Meter oder nur bis zu einer bestimmten Länge abgerechnet wird. Dies sollte entsprechend in der Satzung enthalten sein.

Herr Hölzel erklärt, warum die tatsächlichen Kosten zurückgefordert werden. In der Vergangenheit ist es wegen der Unterscheidung öffentlicher Bereich/Privatgrundstück immer wieder zu Abgrenzungsproblemen gekommen, da nicht immer eindeutig nachzuweisen, wo der Bruch entstanden ist.

Stadtverordneter Reinwald stimmt Herrn Hölzel zu. Man könne keinen Meterpreis für verschiedene Situationen ermitteln und daher seien die tatsächlichen Kosten völlig in Ordnung.

Da aufgrund der Kurzfristigkeit kein entsprechender Vorschlag im beschlussfähigen Wortlaut von Herrn Hansmann vorgelegt werden kann, wird trotzdem abgestimmt und Herr Hansmann legt den Vorschlag zur Stadtverordnetensitzung schriftlich vor.

Die Abstimmung über die Magistratsvorlage Drucksache Nr. 020/16/21 ergibt folgendes Ergebnis:

- 6 Ja-Stimmen
- Nein-Stimmen
- 3 Enthaltungen

**Zu TOP 5 Richtlinie zur Auslobung eines Ehrenamtspreises in der Stadt Linden  
Vorlage: /0022/16-21**

Bgm. König verweist auf die gestrige Sitzung mit der Maßgabe, dass Punkt 5.3 gestrichen werden soll, da es sein könnte, dass der Stadtfestsonntag in die Ferien fällt und somit nicht alle erreichbar sind.

Ausschussvorsitzende Lodde teilt mit, dass sich hierzu auch der Ausländerbeirat positiv gemeldet hat.

Stadtverordneter Arnold fragt nach, ob der Ehrenamtspreis jedes Jahr ausgelobt werden muss und ob das Vorschlagsrecht für eine Verleihung wirklich von Jedem wahrgenommen werden kann.

Bgm. König erklärt, dass sich der Magistrat in der Klausurtagung ausführlich mit diesem Thema und insbesondere mit den Formulierungen auseinandergesetzt hat. Der Ehrenamtspreis muss nicht jedes Jahr ausgelobt werden und das Vorschlagsrecht sollen tatsächlich Alle ausüben können und nicht etwa nur die Parlamentarier oder der Magistrat.

Die Abstimmung über die Magistratsvorlage Drucksache Nr. 022/16/21 ergibt folgendes Ergebnis:

- 8 Ja-Stimmen
- 1 Nein-Stimme
- Enthaltungen

**Zu TOP 6 Abfassung der Protokolle zu den Stadtverordnetenversammlungen, Ausschusssitzungen, Sitzungen der Betriebskommission Magistratssitzungen etc.  
Vorlage: FA/0028/16-21**

Stadtverordneter Reinwald trägt den Antrag vor und erläutert ihn kurz. Redaktionell bittet er um Streichung der Wörter „Sitzungen der Betriebskommission, Magistratssitzungen; hier fehle die Zuständigkeit. Für ihn sei nur ein Ergebnisprotokoll wichtig und nicht die Wortbeiträge der Einzelnen.

Stadtverordneter Hille erklärt, dass man an dieser Stelle den nächsten Tagesordnungspunkt mit beraten sollte, da diese inhaltlich zusammenhängen und dann könne dies entsprechend eingearbeitet werden.

Hiergegen erhebt Stadtverordneter Reinwald keine Einwände.

Somit ruft die Ausschussvorsitzende Lodde auch den nächsten Tagesordnungspunkt mit auf.

Stadtrat Leun erklärt, dass das Vorgenannte zwar „schön und gut sei“, aber er möchte vom Magistrat wissen, ob dies überhaupt so geht. In der entsprechenden Literatur (KVH Hessen zu § 61 Randziffer 9) sei eindeutig enthalten, dass Ergebnisprotokolle nicht ausreichen. Er bittet den Magistrat, dies erst richtig zu prüfen.

Auch Dr. Schütz ist etwas zögerlich, was die Unterstützung des Antrages betrifft. Er schätze doch sehr die Ausführlichkeit der Protokolle und für ihn sei nicht nur die Frage was herauskommt wichtig, sondern ihm ginge es auch darum, wer innerhalb der Diskussion welche Position vertreten hat. Von der inhaltlichen Seite her halte er ein Ergebnisprotokoll für vollkommen unangemessen.

Aus diesen Gründen kann er hier nicht zustimmen.

Stadtverordnete Lang erklärt, dass in der alten Geschäftsordnung und in der Mustersatzung des HSGB in § 29 (1) enthalten sei, dass über den wesentlichen Inhalt einer Verhandlung eine Niederschrift zu fertigen ist. Daher könne auch Sie keine Zustimmung erteilen.

Stadtverordneter Hansmann möchte verständnishalber wissen, ob bei der Beantragung der wörtlichen Protokollierung auch gelte, dass man dies zu Aussagen von anderen beantragen könne.

Dies wird von Stadtverordneten Reinwald so bestätigt. Er teilt ergänzend mit, dass beim Landkreis die Protokolle nur noch als Ergebnisprotokolle abgefasst werden.

Ausschussvorsitzende Lodde schlägt verfahrenstechnisch vor, dass über den FDP-Antrag nun doch gesondert abgestimmt werden soll, damit eine Überprüfung der rechtlichen Zulässigkeit vorgenommen werden kann.

Hiergegen erhebt Stadtverordneter Hille Einwände, da man keine Abstimmung über etwas durchführen könne, was rechtlich überhaupt nicht zulässig wäre. Es müsse also erst die Prüfung erfolgen.

Nach kurzer Diskussion kommt man zum Ergebnis, dass die Prüfung durchgeführt werden soll und sofern am Dienstag das Ergebnis vorliegt, könne man abstimmen.

#### **Zu TOP 7 Änderung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden**

Ausschussvorsitzende Lodde schlägt vor, die Paragraphen einzeln abzuarbeiten.

Stadtverordneter Hansmann stellt zunächst die Frage, wer diesen Antrag überhaupt einbringt; hierzu ist nichts vermerkt.

Laut Bgm. König müsse dies der Stadtverordnetenvorsteher oder ein Stellvertreter tun.

Ausschussvorsitzende Lodde erklärt, dass die Vorlage eigentlich selbsterklärend sei und man auch ohne mündliche Einbringung beraten könne.

Zur Präambel teilt Stadtverordnete Lang mit, dass das Datum auf den 13. Dezember zu ändern ist.

Stadtverordneter Seim fragt zu § 16 a und b nach dem Unterschied zwischen Fragestunde und Anfragen.

Diese Frage wird vom Stadtverordneten Hille zufriedenstellend beantwortet.

Stadtverordneter Hansmann möchte wissen, ob dadurch dann der ursprünglich letzte Tagesordnungspunkt einer Stadtverordnetensitzung („Anfragen der Stadtverordneten und Verschiedenes“) entfällt.

Dies wird vom Stadtverordneten Hille so bestätigt.

Zu § 23 erklärt Stadtverordneter Seim, dass hier wohl ein redaktioneller Fehler vorliege; die letzten beiden Sätze ergeben so keinen Sinn.

Nach kurzer Diskussion wird folgende Formulierung festgelegt:

„Danach erteilt die oder der Vorsitzende nur einmal das Wort zur Gegenrede. (Punkt) Der Antrag gilt als angenommen, wenn niemand widerspricht, ansonsten lässt sie/er über den Antrag abstimmen.“

Bei 9 Ja-Stimmen wird Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen.

#### **Zu TOP 8 Antrag auf Einführung einer „Bürger-Frageviertelstunde“ Vorlage: FA/0002/16-21**

Stadtverordneter Reinwald verweist hierzu auch auf die bereits geführte Diskussion hin. Auch im Ältestenrat wurden einige Gespräche geführt und daher habe er gedacht, dass alle mit diesem Antrag einverstanden seien. Der gemeinsame Antrag von CDU/SPD sei nun eigentlich eine komplett andere Form, als der gewünschte Antrag seiner Fraktion. Es wäre gerade wichtig gewesen, dass gewisse Personen nicht ausgenommen werden können (Magistrat). Die Fragen sollten/könnten vorher eingereicht werden. Dies habe er bisher als Konsens angenommen und sieht daher keinen Grund auf den Antrag von CDU und SPD einzuschwenken.

Stadtverordneter Hiller erklärt, dass man zwar im Ältestenrat darüber gesprochen habe, man sich aber formal darüber einig gewesen sei, dass man dies nicht in die Geschäftsordnung geben könne und nicht als Teil in die Stadtverordnetenversammlung. Dies gebe die HGO so nicht vor. Hierüber war Konsens vorhanden. Seine Fraktion habe aber immer klar gemacht, dass man den Magistrat hier nicht enthalten haben wolle. Und hierüber wurde keine Einigung erzielt; danach wurden die Gespräche abgebrochen und so ist dieser eigene Antrag entstanden.

Grundsätzlich wird die Beteiligung der Bürger begrüßt, es müssen aber bestimmte Bedingungen erfüllt werden. Es muss angemessen und von den Anwesenden auch erfüllbar sein. Man muss qualifizierte Antworten geben können und dies wird in dieser Form bezweifelt.

Die Stadtverordneten tagen 6 x im Jahr, während der Magistrat dauerhaft ansprechbar ist und daher sollen auch nur die Stadtverordneten gefragt werden können.

Die Frageviertelstunde soll es dem Sinne nach geben, aber ohne den Magistrat und die Fragen sollen vorher bekannt sein.

Stadtverordneter Dr. Schütz erklärt, dass hier ein bestimmtes Instrument eingeführt werden soll. Es sollte so durchgeführt werden und dann könne man sehen, was passiert. Es sollte so wie von der FDP vorgeschlagen umgesetzt werden und nach einem Jahr könne man Fazit ziehen.

Auch Stadtverordnete Lang erklärt den Antrag grundsätzlich für in Ordnung, allerdings spreche auch nichts dagegen, die anderen Dinge noch einzuarbeiten. Man sollte sich heute schon auf etwas einigen.

Ausschussvorsitzende Lodde stellt an Stadtverordneten Reinwald die Frage, ob der Antrag durch die Herausnahme des Magistrats so übernommen werden könnte oder in der Form seiner Fraktion beibehalten werden soll.

Laut Stadtverordnetem Reinwald soll der Magistrat beibehalten werden; die vorliegende Form soll angewandt werden.

Es entsteht eine kurze Diskussion darüber, über welchen Antrag abzustimmen ist.

Ausschussvorsitzende Lodde stellt den Antrag der FDP-Fraktion vom 08.11.2016 zur Abstimmung.

Bei 3 Ja-Stimmen und 6 Gegenstimmen wird der Antrag abgelehnt.

Die Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktionen CDU und SPD ergibt bei 6 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen Annahme.

**Zu TOP 9 Antrag zum Thema „Soziales Linden“  
Vorlage: FA/0024/16-21**

Bgm. König verweist auch hierzu auf die gestern geführten Diskussionen. Bereits vor dem Antrag der Fraktion B90/GRÜNE habe man das Problem der Rechtssicherheit für „Die Mäuschen“ gesehen. Diese müssen rechtzeitig das Personal kalkulieren und daher sei diese Rechtssicherheit unausweichlich. Gespräche mit dem HSGB und auch mit Frau Weber haben dazu geführt, dass hier mit einer Verfügungsverfügung („Bescheid-Variante“) zu arbeiten ist. Damit sei man flexibler.

Laut Stadtverordnetem Dr. Schütz müsse hieb- und stichfest gemacht werden, dass „Die Mäuschen“ auch in den folgenden Jahren zur Verfügung stehen. Wenn es eine Rechtsform gibt, die diese Sicherheit hergibt, so soll man diese auch anwenden.

Damit betrachte man dann den Antrag als erledigt. Sollte hier jedoch eine Schieflage entstehen, so werde man den Antrag wieder aufgreifen.

Ausschussvorsitzende Lodde erklärt, dass somit der Antrag als zurückgezogen gilt.

**Zu TOP 10 Antrag gem. § 12 GO  
Willkommenspaket für Neu-Lindener  
Vorlage: FA/0025/16-21**

Stadtverordneter Wedemann erläutert noch einmal kurz den Antrag.

Laut Stadtverordnetem Leun werden diese Sachen eigentlich schon erfüllt. Er hinterfragt, ob hier überhaupt noch abgestimmt werden muss, zumal keine Kosten entstehen. Dies sei alleine Sache des Magistrats.

Stadtverordneter Reinwald teilt mit, dass es grundsätzlich ein „sympathischer Antrag“ sei; die aktuelle Bürgerinformationsbroschüre sollte jedoch nicht verteilt werden.

Die Abstimmung über den CDU-Fraktionsantrag Nr. 025/16/21 ergibt folgendes Ergebnis:

8 Ja-Stimmen  
1 Nein-Stimme  
- Enthaltungen

**Zu TOP 11 Beschaffung und Installation von Defibrillatoren**

**Vorlage: FA/0030/16-21**

Stadtverordneter Reinwald trägt den Antrag noch einmal kurz vor (wurde in den Sitzungen am Vortag schon beraten) und dabei war festzustellen, dass hier doch schon einiges abgearbeitet wurde. Es sollte noch das ein oder andere öffentliche Gebäude überprüft werden und erforderlichenfalls entsprechende Anschaffungen getätigt werden.

Bei 9 Ja-Stimmen wird Beschlussempfehlung an die Stadtverordnetenversammlung ausgesprochen.

**Zu TOP 12 Hinzuziehung und Beauftragung externer Fachkräfte beim geplanten Kindergartenneubau Regenbogenland  
Vorlage: FA/0031/16-21**

**Zu TOP 13 Verschiedenes**

Hierzu ergeben sich keine Wortmeldungen.

.....  
Vorsitzender Franziska Lodde

.....  
Protokollant Renate Wolf